

**Betreff:**

**Sportanlage Waggum, Grasseler Straße 20 - Umwandlung der vier vorhandenen Tennisspielfelder, inklusiv nutzbar und witterungsunabhängiger Belagswechsel mit einer DIN-gerechten Beleuchtung für zwei Spielfelder**

**Organisationseinheit:**

Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

**Datum:**

15.01.2021

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhö-26.01.2021

rung)

**Status**

Ö

Sportausschuss (Entscheidung)

28.01.2021

Ö

**Beschluss:**

Der Umwandlung der vier vorhandenen Tennisspielfelder zur inklusiven und witterungsunabhängigen Nutzung durch einen Belagswechsel mit einer DIN-gerechten Beleuchtung für zwei Spielfelder wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Die kompakt angelegte Sportanlage Waggum bietet auf einer Gesamtfläche von ca. 40.000 m<sup>2</sup> für den Vereinssportbetrieb mehrerer Sportvereine vielfältige Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten (Fußball, Leichtathletik, Tennis).

Die Sportanlage, die nicht nur vom SV GW Waggum, sondern zusätzlich auch von den Sportvereinen VfL Bienrode, MTV Hondelage und den JFV Kickers Braunschweig genutzt wird (Sportcluster), liegt östlich von Waggum, nahe einem Waldgebiet (siehe Luftbild in der Anlage).

Bisherige Modernisierungsaktivitäten

Das ehemalige Tennen-Fußballgroßspielfeld wurde in ein Kunststoffrasengroßspielfeld und ein Kunststoffrasenkleinspielfeld umgewandelt (2016), die abgängige Trainingsbeleuchtung wurde bereits vorab im Jahr 2011 durch eine moderne Trainingsbeleuchtungsanlage ersetzt und 2016 ergänzt, um das neu geschaffene Kunststoffrasenkleinspielfeld zu beleuchten.

Die leichtathletischen Anlagen wurden 2018 grundsaniert und modernisiert.

Im Bereich des Hochbaus wird das Sportfunktionsgebäude in diesem Jahr umfangreich saniert und modernisiert.

Geplante Modernisierungsaktivitäten

Tennis hat in Waggum eine lange Tradition. Seit 48 Jahren wird auf der dortigen Anlage Tennis gespielt. Konkret am Freitag den 30. Juni 1972 wurden drei Tennisfelder zum Spielbe-

trieb freigegeben. Aufgrund des großen Andrangs auf der Anlage wurde kurze Zeit später ein vierter Platz gebaut und ab Beginn der Freilufttennissaison 1974 bespielt.

Der Sportverein Grün-Weiß Waggum e. V. beabsichtigt in seiner Tennisabteilung ein inklusives Sportangebot anzubieten. Dazu ist die Umwandlung der vorhandenen Tennisspielfelder in inklusiv nutzbare Tennisspielfelder für Sportaktive mit Mobilitätseinschränkungen (bspw. Rollstuhl-Tennis) erforderlich.

Die Fachverwaltung beabsichtigt, den Vorschlag des Vereins bzw. der Tennisabteilung aufzugreifen und vier Tennis-Spielfelder (ca. 660 m<sup>2</sup>/Spielfeld) durch einen kompletten Belagswechsel ganzjährig und inklusiv nutzbar umzubauen.

Die bestehenden Tennis-Spielfelder sollen einen neuen, nahezu wartungsfreien speziellen kunststoffbasierten Belag erhalten, der zudem inklusionsgeeignet ist. Der neue Belag soll ohne eine Bewässerungseinrichtung auskommen, um wertvolle Ressourcen (Trinkwasser) zu schonen.

Insbesondere im Nachwuchsbereich kann die geplante DIN-gerechte Beleuchtung für zwei der vier Plätze eine deutliche Entlastung der begrenzten Trainingskapazitäten herbeiführen und über das gesamte Jahr hindurch eine witterungsunabhängige Benutzbarkeit ermöglichen.

Dem Behindertenbeirat wurde das in Rede stehende Projekt ausführlich anhand von Plänen in einem persönlichen Gespräch vorgestellt. Der Behindertenbeirat hat keine Einwände gegen die Umsetzung des Projektes.

Die Herstellungskosten belaufen sich einschl. Nebenkosten auf ca. 225.000 €. Der Sportverein Grün-Weiß Waggum e. V. wird sich an den Kosten der inklusiven Modernisierung der Tennisspielfelder beteiligen und stellt der Stadt Braunschweig hierfür einen Betrag in Höhe von 60.000 € in Form einer Spende, deren Annahme der Rat in seiner Sitzung im November 2020 beschlossen hat, zur Verfügung.

### **Finanzierung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 225.000 € stehen im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport auf dem Projekt 5S.670059 - FB67: Programm/Sanierung von Sportstätten in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die Spende in Höhe von 60.000,- € wurde vom Sportverein bereits im Jahr 2020 überwiesen. Somit entsteht für den städtischen Haushalt eine Belastung in Höhe von 165.000,00 €.

Herlitschke

### **Anlage/n:**

Luftbild



ca. 1 : 350

März 2020

nur für den Dienstgebrauch

Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Abt. Geoinformation



© Stadt Braunschweig

**Betreff:**

**Sportanlage Biberweg 29; Umwandlung eines Tennis-Spielfeldes in ein Kunststoffrasen-Kleinspielfeld**

**Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
0670 Sportreferat**Datum:**

22.01.2021

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung) 27.01.2021 Ö

Sportausschuss (Entscheidung) 28.01.2021 Ö

**Beschluss:**

„Dem Umbau eines brachliegenden, nicht mehr genutzten Tennis-Spielfeldes in ein Kunststoffrasen-Kleinspielfeld mit Beleuchtung im Sportzentrum Ölper am Biberweg 29 wird vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Die kompakt angelegte Sportanlage am Biberweg 29 umfasst eine Gesamtfläche von 23.000 m<sup>2</sup>. Davon sind 16.000 m<sup>2</sup> als Sportflächen (einschl. Sicherheitsbereiche) angelegt.

Gemeinsam mit der benachbarten Sportanlage am Biberweg 9, die durch den Sportverein Ölper von 2000 e.V. genutzt wird, stellt das Sportzentrum Ölper am Biberweg 29 einen wichtigen Sportcluster mit dem Schwerpunkt Fußball innerhalb der gesamtstädtischen Sportstätteninfrastruktur dar.

Das Sportzentrum Ölper beheimatet an diesem Standort seit dem Jahr 2014 die Amateur-Mannschaften des BTSV-Eintracht von 1895 e.V. und ermöglicht den Sportlern in einem Großteil des Sportareals die Nutzung einer guten sportfunktionalen Infrastruktur. Diese Infrastruktur ist das Ergebnis diverser durchgeföhrter Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen, die mit einer Teil-Erneuerung der Naturrasen-Spielfelder ergänzt durch eine Beregnungsanlage 2013 eingeleitet wurden.

Das ehemalige Tennen-Großspielfeld wurde in ein Kunststoffrasen-Spielfeld umgewandelt (2014) und die abgängige Trainingsbeleuchtung durch eine moderne Beleuchtungsanlage ersetzt (2015). Im Bereich des Hochbaus wurden am Sportfunktionsgebäude dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen ausgeführt.

Die beiden mittlerweile abgängigen und nicht mehr genutzten Tennis-Spielfelder erfüllen für den Verein nicht den Zweck einer möglichen sportlichen Nutzung. Seit dem vergangenen Jahr liegt auch das zweite Spielfeld brach, das bis zu dem Zeitpunkt von Mitgliedern des Sportvereins im Tennisbetrieb genutzt wurde.

Trotz der in der Vergangenheit getätigten baulichen Investitionen gelingt es dem Verein aktuell nicht, auf den zur Verfügung stehenden Sportflächen am Biberweg 29 seine eigentlichen sportlichen Bedarfe abzudecken. In der Sparte Amateur-Fußball des BTSV-Eintracht von 1895 e.V. gibt es aktuell 23 Mannschaften, die am Sportzentrum Ölper trainieren. Zudem verfolgt der Verein eine fundierte Jugendarbeit und stößt gerade im

Nachwuchs-Bereich im Hinblick auf die knappe Ressource Trainingsfläche an seine Grenzen.

Vor diesem Hintergrund fand im III. Quartal 2020 unter Beteiligung des Vereinsvorstandes des BTSV- Eintracht von 1895 e.V. ein Austausch mit der Verwaltung statt, in dem verschiedene Lösungsansätze erörtert wurden. Ein besonderes Augenmerk richtete sich auf die brachliegenden Tennis-Spielfelder, die als sportfunktionale Potentialfläche hervortreten.

Die Verwaltung beabsichtigt, ein Tennis-Spielfeld (660m<sup>2</sup>) in ein mit Sand verfülltes Kunststoffrasen-Kleinspielfeld mit einer Trainingsbeleuchtung umzubauen und damit gleichzeitig einen nicht mehr genutzten Tennisplatz einer sportfachlich sinnhaften Nachnutzung zuzuführen.

Damit wird gleichzeitig der im gesamten Stadtgebiet bestehende Überhang an 57 nicht mehr (Tennisbrachen) oder kaum noch genutzten Tennisfeldern um ein weiteres Feld reduziert, was erklärt Ziel der Sportentwicklungsplanung bzw. des vom Rat Mitte 2016 einstimmig beschlossenen Masterplans Sport 2030 ist.

Darüber hinaus besteht die Idee, das zweite ungenutzte Spielfeld zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls zurückzubauen und in eine ökologisch ausgeprägte Grünfläche umzuwandeln.

Insbesondere im Nachwuchsbereich kann ein beleuchtetes Kunststoffrasen-Kleinspielfeld eine deutliche Entlastung der begrenzten Trainingskapazitäten herbeiführen und über das gesamte Jahr hindurch eine witterungsunabhängige Bespielbarkeit anbieten.

Die Herstellungskosten belaufen sich einschl. Nebenkosten auf ca. 112.000 €.

### **Finanzierung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport auf dem Projekt 5S.670059 – FB67: Programm/Sanierung von Sportstätten in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Herlitschke

### **Anlage/n:**

Lageplan

Anlage: Umbau eines Tennis-Spielfeldes in ein beleuchtetes Kunststoffrasen-Kleinspielfeld



**Betreff:**

**Gewährung von sonstigen Zuschüssen an Sportvereine -  
Übungsleiterentschädigungen 1. Halbjahr 2020**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 0670 Sportreferat	<i>Datum:</i> 22.01.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Vorberatung)	28.01.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	02.02.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	09.02.2021	Ö

**Beschluss:****Beschluss:**

„1. Die Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen im Jahr 2020 erfolgt abweichend von Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig durch die Verwaltung.

2. Abweichend von Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig werden im Jahr 2020 auch Trainer/innen, die über eine gültige DOSB-Lizenz verfügen, nebenamtlich tätig sind und für diese Tätigkeit von ihrem Verein eine Vergütung erhalten, bei der Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen berücksichtigt.

3. Die in der Anlage unter den laufenden Ziffern 1 – 89 genannten Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 82.171,69 € werden gewährt.“

**Sachverhalt:****Sachverhalt:**

Gemäß Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (Sportförderrichtlinien) kann die Stadt den Vereinen Zuschüsse bis zu einem Drittel der Entgelte für lizenzierte nebenamtliche Übungsleiter gewähren. Die Stadt zahlt auf prüffähigen Antrag den Gesamtbetrag für Übungsleiter an den Stadtsportbund Braunschweig e.V. (SSB), der die Verteilung vornimmt und hierüber Einzelverwendungsnachweise gegenüber der Stadt führt.

Seit dem Jahr 2015 führt die Verwaltung auf die Bitte des SSB hin die Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen selbst durch. Die Verwaltung schlägt daher vor, abweichend von Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien die Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen selbst vorzunehmen.

Berücksichtigt werden alle Übungsleiter/innen, die im Besitz einer gültigen Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB) sind, im jeweiligen Zeitraum nebenamtlich tätig waren und vom Verein für ihre Tätigkeit entsprechend vergütet wurden.

Da der DOSB an die Ausbildung von Trainer/innen mindestens gleichwertige Anforderungen wie für die Ausbildung von Übungsleiter/innen stellt, schlägt die Verwaltung vor, wie bereits in den Vorjahren, auch Trainer/innen, die im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz sind, bei der Verteilung von Übungsleiterentschädigungen zu berücksichtigen, sofern diese die Tätigkeit

nebenamtlich ausüben und eine Vergütung durch den Verein erhalten.

Analog zu den Vorjahren wurde folgender Verteilschlüssel für die Berechnung der den Vereinen zustehenden städtischen Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen auch für das erste Kalenderhalbjahr 2020 angewandt:

Die im jeweiligen Kalenderhalbjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden ins Verhältnis zu den insgesamt von den Vereinen gezahlten Vergütungen für anzuerkennende Übungsleiter/innen und Trainer/innen gesetzt. Durch die Anwendung dieses Verteilschlüssels ist es möglich alle Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, zu gleichen Teilen berücksichtigen zu können. Die Verwaltung hat zur Vorbereitung der Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen für das Jahr 2020 alle Braunschweiger Sportvereine angeschrieben, die nicht bereits schon bei vergangenen Abfragen mitteilten, dass sie nicht mehr berücksichtigt werden müssen. Es wurde dabei um eine Auflistung der im Verein im ersten Halbjahr 2020 aktiv tätigen und entsprechend vergüteten nebenamtlichen Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen, die im Besitz einer gültigen Lizenz des DOSB sind, gebeten.

Für das erste Kalenderhalbjahr 2020 wurden in der Summe 344.491,97 € gezahlte und anzuerkennende Übungsleiterentschädigungen ermittelt. Aus der im Haushalt veranschlagten Dynamisierung in Höhe von pauschalen 3,09 % ergeben sich zur Verfügung stehende Haushaltsmittel für das erste Kalenderhalbjahr 2020 von insgesamt 82.171,80 € (zum Vergleich: 1. Halbjahr 2019: zur Verfügung stehende Haushaltsmittel in Höhe von 79.708,80 €). Die Anwendung des Verteilschlüssels ergibt einen prozentualen Zuschuss in Höhe von rund 23,85 % an den jeweils vom Verein gezahlten Übungsleiterentschädigungen im ersten Kalenderhalbjahr 2020.

Die in Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien festgelegte Höchstförderung von einem Drittel der Entgelte wird bei Anwendung dieses Verteilschlüssels eingehalten.

Die sich daraus ergebenden Zuschüsse für die Übungsleiterentschädigungen für das erste Halbjahr 2020 sind aus der Anlage zu entnehmen.

Haushaltsmittel:

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im Teilhaushalt 2020 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der Zuschüsse für die Übungsleiterentschädigungen zur Verfügung. Die Gewährung der Zuschüsse war schon 2020 entscheidungsreif und sollte im Sportausschuss am 24.11.2020 beraten werden, welcher coronabedingt ausgefallen ist.

Herlitschke

**Anlage/n:**

Übersicht Zuschüsse Übungsleiterentschädigungen 1. Halbjahr 2020

Übungsleiterentschädigungen für das 1. Halbjahr 2020

TOP 7

Ifd. Nr.	Verein	anerkannte Übungsleiterentschädigungen im ersten Kalenderhalbjahr 2020	städtischer Zuschuss für das zweite Kalenderhalbjahr 2020
1	1. Fitness- und Footballclub Braunschweig e.V.	5.250,00 €	1.252,28 €
2	1. JFV Braunschweig e. V.	1.930,50 €	460,48 €
3	Akademische Fliegergruppe Braunschweig e. V.	2.400,00 €	572,47 €
4	Badminton Club Comet Braunschweig e. V.	1.275,00 €	304,13 €
5	Blindensportabteilung des Regionalvereins Braunschweig im Blinden- und Sehbehindertenverb Nds. e.V.	39,00 €	9,30 €
6	Boulder e. V.	1.625,00 €	387,61 €
7	Box-Club 72 Braunschweig e.V.	140,00 €	33,39 €
8	Braunschweiger Judo-Club e. V.	5.481,00 €	1.307,38 €
9	Braunschweiger Ju-Jutsu und Kampfsportverein e.V.	429,66 €	102,49 €
10	Braunschweiger Kanu-Club e.V.	1.000,00 €	238,53 €
11	Braunschweiger Männer-Turnverein v. 1847 e.V.	45.856,10 €	10.938,06 €
12	Braunschweiger Schützengesellschaft 1545	2.500,00 €	596,33 €
13	Braunschweiger Sport-Club Acosta e.V.	8.685,00 €	2.071,63 €
14	Braunschweiger Tanz-Sport-Club e.V.	2.520,70 €	601,26 €
15	Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e.V.	8.703,50 €	2.076,05 €
16	Braunschweiger Turn-Club von 1870 e.V.	1.233,00 €	294,11 €
17	Breitensportverein Lehndorf e.V.	2.364,00 €	563,88 €
18	BTSV Eintracht Braunschweig von 1895 e.V.	26.517,50 €	6.325,22 €
19	DJK-Sportverein Schwarz-Weiß Braunschweig e.V.	786,00 €	187,48 €
20	Familiensportverein Braunschweig e.V.	1.785,00 €	425,78 €
21	FC Sportfreunde 1920 Rautheim e. V.	2.488,00 €	593,46 €
22	Freie Turnerschaft Braunschweig e.V.	15.344,80 €	3.660,20 €
23	Gehörlosen Sportverein Braunschweig e.V. 1925	135,00 €	32,20 €

Übungsleiterentschädigungen für das 1. Halbjahr 2020

TOP 7

24	Gesundheitssportverein Braunschweig e.V.	2.484,00 €	592,51 €
25	Gymnastik- und Tanzsportclub Rüningen e. V.	5.457,00 €	1.301,66 €
26	JFV Kickers Braunschweig e.V.	1.400,00 €	333,94 €
27	Karnevalistischer Tanzsport-Club Braunschweig e.V.	5.540,00 €	1.321,46 €
28	Koronar-Sportverein Braunschweig e.V.	15.080,00 €	3.597,03 €
29	Lehndorfer Turn- u. Sportverein v. 1893 e.V.	4.487,05 €	1.070,30 €
30	Löwen-Box-Academy Braunschweig e. V.	3.000,00 €	715,59 €
31	Männerturnverein Hondelage von 1909 e.V.	9.878,00 €	2.356,20 €
32	Motorsportclub der Polizei Braunschweig im ADAC e.V.	9.225,00 €	2.200,44 €
33	NaturFreunde Deutschland OG Braunschweig	1.000,00 €	238,53 €
34	Pferdesportgemeinschaft zwischen Harz & Heide e. V.	720,50 €	171,86 €
35	Polizeisportverein Braunschweig e.V.	11.971,25 €	2.855,50 €
36	Rasensportverein Braunschweig von 1928 e.V.	4.200,00 €	1.001,83 €
37	Reitclub Braunschweig-Lehndorf e.V.	1.125,00 €	268,35 €
38	Ruder-Klub Normannia e.V.	1.755,75 €	418,80 €
39	S.C. Rot-Weiß Volkmarode 1912 e.V.	1.399,00 €	333,70 €
40	SC Victoria e.V.	4.825,00 €	1.150,91 €
41	Schachclub Braunschweig Griesmarode von 1869 e. V.	360,00 €	85,87 €
42	Schützenverein Freischütz Veltenhof 1925 e.V.	750,00 €	178,90 €
43	Schützenverein Waggum von 1954 e. V.	340,00 €	81,10 €
44	Schützenverein Wildschütz von 1954 e.V.	30,00 €	7,16 €
45	Schwimm-Sport-Club Germania 08 e.V.	1.974,43 €	470,96 €
46	Schwimm-Sport-Team Braunschweig e.V.	5.115,00 €	1.220,08 €
47	Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e.V.	5.178,25 €	1.235,17 €
48	Segler-Verein Braunschweig e. V.	500,00 €	119,27 €
49	Shotokan Braunschweig e.V.	1.223,18 €	291,77 €

Übungsleiterentschädigungen für das 1. Halbjahr 2020

TOP 7

50	Skateboardclub Walhalla e.V.	1.800,00 €	429,35 €
51	Sport- und Kulturgemeinschaft e.V. von 1949 Dibbesdorf	1.416,50 €	337,88 €
52	Sportclub Einigkeit Griesmarode von 1902 e.V.	5.102,39 €	1.217,07 €
53	Sportgemeinschaft Trimm Dich e. V.	140,00 €	33,39 €
54	Sportgemeinschaft Blau-Gold Braunschweig e. V.	1.808,00 €	431,26 €
55	Sportring in Rautheim	1.580,00 €	376,88 €
56	Sportverein Broitzem 1921 e. V.	5.420,00 €	1.292,83 €
57	Sportverein Lindenberg von 1949 e. V.	2.654,25 €	633,12 €
58	Sportvereinigung Rühme von 1921 e.V.	435,00 €	103,76 €
59	SportTREND Ultralaufteam Braunschweig e.V.	372,88 €	88,94 €
60	SV Gartenstadt von 1960 e.V.	5.765,00 €	1.375,13 €
61	SV Grün-Weiß Waggum e. V.	3.666,00 €	874,45 €
62	SV Kralenriede 1922 e.V.	4.118,00 €	982,27 €
63	SV Melverode-Heidberg e.V.	1.483,50 €	353,86 €
64	SV Olympia 92 Braunschweig e.V.	2.024,75 €	482,96 €
65	SV Querum von 1911 e.V.	2.010,00 €	479,45 €
66	SV Schwarzer Berg e. V.	1.680,00 €	400,73 €
67	SV Stöckheim e.V. von 1955	4.403,63 €	1.050,40 €
68	Tanz-Sport-Club "Brunswiek Rot-Weiß" e.V.	955,00 €	227,80 €
69	Tanzsportclub Grün-Weiss Braunschweig e.V.	1.680,00 €	400,73 €
70	TC Veltenhof	920,00 €	219,45 €
71	Tischtennis Club Magni Braunschweig e.V.	672,00 €	160,29 €
72	Tischtennisclub Grün-Gelb Braunschweig e.V.	117,00 €	27,91 €
73	TSV Eintracht Völkenrode 1904 e.V.	3.988,00 €	951,26 €
74	TSV Germania Lamme 1946 e. V.	8.199,40 €	1.955,80 €
75	Turn- und Rasensportverein von 1865 e.V.	1.338,00 €	319,15 €

Übungsleiterentschädigungen für das 1. Halbjahr 2020

TOP 7

76	Turn- und Sportverein " Frisch Auf" e. V. Timmerlah	6.419,50 €	1.531,24 €
77	Turn- und Sportverein 1921 Schapen e.V.	1.628,00 €	388,33 €
78	Turn- und Sportverein Rüningen e.V.	3.270,25 €	780,05 €
79	Turn- und Sportverein Watenbüttel von 1920 e.V.	262,50 €	62,61 €
80	Turnerbund-Oelper 1894 e. V.	888,00 €	211,81 €
81	Turnverein Eintracht 1910 e.V. Veltenhof	1.209,00 €	288,38 €
82	Turnverein Mascherode von 1919 e.V.	3.840,00 €	915,96 €
83	Universitäts-Sport-Club Braunschweig e.V.	3.944,50 €	940,88 €
84	Verein zur Gesundheitsförderung WORKOUT Braunschweig e. V.	3.512,25 €	837,78 €
85	Verein für psychomotorische Entwicklungsförderung e. V.	3.920,00 €	935,04 €
86	VfL Bienrode 1930 e.V.	204,00 €	48,66 €
87	VfL Leiderde e. V.	3.825,00 €	912,38 €
88	VTTC Concordia Braunschweig-Steterburg e.V.	1.357,50 €	323,80 €
89	Welfen Sport Club Braunschweig e.V.	8.955,00 €	2.136,04 €

Gesamt:

344.491,97 €

82.171,69 €

*Betreff:*

**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten**

*Organisationseinheit:*Dezernat VIII  
0670 Sportreferat*Datum:*

22.01.2021

*Beratungsfolge*

Sportausschuss (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

28.01.2021

*Status*

Ö

**Beschluss:**

„Unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung und vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig sowie unter dem Vorbehalt der Übertragung der Haushaltsrestmittel 2020 in das Haushaltsjahr 2021 werden den genannten Antragstellern folgende Zuschüsse mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 11.815,86 € gewährt:

## 1. Braunschweiger Tennis- und Hockey Club e.V.

(Diverse Sicherheitsmaßnahmen: Sicherheitsgeländer Terrassenabgang, Funktaster Drehtür, Reparatur Teppichbelag, Änderung Zauntür, Sicherungsarbeiten Trockenmauer) bis zu 6.578,00 €

## 2. TV Mascherode e. V.

(Anschaffung von zwei Abwassertauchpumpen) bis zu 5.237,86 €“

**Sachverhalt:**

Gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (Sportförderrichtlinien) kann die Stadt Braunschweig für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z. B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

Der Verwaltung liegen folgende Zuschussanträge mit einem beantragten Förderumfang von insgesamt 11.815,86 € vor, die unter die Förderart der Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien fallen:

1. Braunschweiger Tennis- und Hockey Club e.V. – Diverse Sicherheitsmaßnahmen  
(Priorität I – Sicherheitsmaßnahmen und Gefahrenabwehr)

Der Braunschweiger Tennis- und Hockey Club e. V. beantragt für die Durchführung von diversen Sicherheitsmaßnahmen mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 13.156,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 6.578,00 €.

Der Verein führt diverse Sicherheitsmaßnahmen auf seinem Vereinsgelände durch, z.B. Sicherheitsgeländer am Terrassenabgang wegen latenter Unfallgefahr, Funktaster für Drehtürantrieb, Sicherungsarbeiten an Trockenmauer und Reparatur Teppichbelag Tennishalle.

Die Verwaltung schlägt vor, vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 6.578,00 € (50,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

## 2. TV Mascherode e. V. - Anschaffung von zwei Abwassertauchpumpen (Priorität II – sonstige Instandsetzung)

Der TV Mascherode e. V. beantragt für die Anschaffung von zwei Abwassertauchpumpen und Steuerung mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 10.475,73 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 5.237,86 €.

Der Verein muss die über 20 Jahre alten defekten Abwassertauchpumpen und die Steuerung ersetzen.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 5.237,86 € (50,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe standen im städtischen Teilhaushalt 2020 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der beantragten Zuwendungen zur Verfügung. Die Zuwendungen waren schon 2020 entscheidungsreif und sollten im Sportausschuss am 24.11.2020 vorgelegt werden, welcher coronabedingt ausgefallen ist.

Herlitschke

**Anlage/n:**

**Betreff:**

**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung des Jugendsports**

**Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
0670 Sportreferat**Datum:**

22.01.2021

**Beratungsfolge**

Sportausschuss (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

28.01.2021

**Status**

Ö

**Beschluss:**

„Dem VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. wird, vorbehaltlich in ausreichender Höhe zur Verfügung stehender Haushaltssmittel, für die Durchführung seines Projekts „Lebenschancen durch Sport“ im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 ein städtischer Zuschuss in Höhe von bis zu 52.000,00 € gewährt.“

**Sachverhalt:**

Seit 2008 betreibt der VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. im westlichen Ringgebiet der Stadt Braunschweig das mehrfach preisgekrönte Projekt „Lebenschancen durch Sport“.

Ziel des Projektes ist es, für alle Kinder und Jugendlichen, vornehmlich im westlichen Ringgebiet der Stadt:

- eine Möglichkeit von Bewegungs- und Gesundheitsförderung anzubieten,
- die Entwicklungsförderung im motorischen, sozial-emotionalen und kognitiven Bereich zu ermöglichen
- und die Durchführung von präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von Übergewicht und den daraus resultierenden Folgebeschwerden sowie die Vermittlung von Spaß an der Bewegung zu fördern.

Unter Leitung eines Diplom-Sportpädagogen wird mit diversen Bewegungs- und Fitnessangeboten sowie mit Fortbildungs- und Beratungsangeboten für interessierte Pädagogen und Trainer\*innen in Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen Braunschweiger Organisationen das Ziel verfolgt, zu einer gesunden Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beizutragen.

Dieses Projekt wurde in den letzten Jahren durch den städtischen Fachbereich Kinder Jugend und Familie gefördert. Ausweislich des Protokolls der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.12.2019 erwartet der Jugendhilfeausschuss, dass das Projekt „Lebenschancen durch Sport“ ab dem Jahr 2021 im Sportbereich der Stadt verstetigt und mit Sportfördermitteln unterstützt wird.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Durchführung des Projektes „Lebenschancen durch Sport“ im Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 eine städtische Zuwendung in Höhe von 100 % der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von bis zu 52.000,00 € in Form einer Vollfinanzierung zu gewähren, da die Zweckerfüllung des Projektes nach Angaben des Vereins nur durch Deckung sämtlicher Ausgaben durch Fördermittel möglich ist. Eine Förderung von 100 % der voraussichtlichen

zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ist gemäß § 3 Absatz 3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig zulässig. Der VfB Rot-Weiß ist nach eigenen Angaben nicht in der Lage, das Projekt aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Im Haushaltsplanentwurf 2021 sind Haushaltsmittel in ausreichender Höhe im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport veranschlagt.

Herlitschke

**Anlage/n:**

**Betreff:****Beratung des Haushaltes 2021 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

26.01.2021

**Beratungsfolge**

Sportausschuss (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

28.01.2021

**Status**

Ö

**Beschluss:**

Dem Haushaltsplanentwurf 2021, soweit er in die empfehlende Beschlusszuständigkeit des Sportausschusses fällt, und den in den Anlagen

1. Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt 2021 (Anlage 2)
2. Ergebnishaushalt (Anlage 3)
3. Finanzaushalt/Investitionsprogramm (Anlage 4)
4. Ansatzveränderungen - Haushaltsoptimierung (Anlage 5)
5. Haushaltsresteabbau (Anlage 6)

aufgeführten Änderungen wird zugestimmt/nicht zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und –aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltsplans 2021 abgebildet werden.

Der finale Stand der Dezernatslisten mit der von der Verwaltung im Ampelsystem erfolgten Bewertung der KGSt-Vorschläge zur Haushaltsoptimierung wurde am 29. Oktober 2020 in Form einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen an den Rat der Stadt (s. Drucks.-Nr.: 20-14553) zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 veröffentlicht.

Grundlage der weiteren Beratungen in den Fachausschüssen bilden die bereits bekannten Dezernatslisten mit den jeweiligen HHO-Vorschlägen, die entsprechend der Zuständigkeiten der Fachausschüsse aufgeteilt wurden. Auch wurde in Einzelfällen auf Besonderheiten hingewiesen wie z.B. bereits gefasste, abweichende Gremienbeschlüsse. Die konkrete Haushaltswirkung ergibt sich dann aus den einzelnen Beschlüssen zu den jeweiligen HHO-Vorschlägen.

Die Ergebnisse der Ausschussberatungen werden anschließend in die Dezernatslisten eingepflegt und für die am 4. März 2021 vorgesehene Beratung im Finanz- Personalausschuss aufbereitet. Die um die Ergebnisse der Beratung im Finanz- und

Personalausschuss ergänzten Listen zur HHO bilden dann wiederum die Grundlage für die Beratung im Verwaltungsausschuss bzw. die Haushaltslesung im Rat am 23. März 2021.

Die Berücksichtigung im Haushalt 2021 sowie in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2024 erfolgt dann entsprechend der vom Rat getroffenen Entscheidungen.

Zum Jahresabschluss 2019 (für das Haushaltsjahr 2020) sind für den Fachbereich Stadtgrün und Sport Haushaltsreste von 12.420.047 € gebildet worden. Bis Ende 2024 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von 9.760.047 € abzubauen.

Der durch die Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2021, der den Haushaltsresteauflauf bis Ende 2024 mit insgesamt 36,6 Mio. € beziffert, beinhaltet diese Planung. Darin ist für den Fachbereich Stadtgrün und Sport für das Jahr 2021 ein Haushaltsresteabbau um 695.000 € berücksichtigt. Für das Jahr 2020 wurde zum Zeitpunkt des Haushaltsplanentwurfs 2021 von einem Haushaltsresteabbau um 645.000 € ausgegangen.

## Herlitschke

### **Anlage/n:**

Anlage 1: Anfragen / Anregungen

Anlage 2: Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt 2021

Anlage 3: Ergebnishaushalt

Anlage 4: Finanzaushalt/Investitionsprogramm

Anlage 5: Ansatzveränderungen – Haushaltsoptimierung

Anlage 6: Haushaltsresteabbau

# Anlage 1

Anfragen / Anregungen

**- A 027 -**

**SPD-Fraktion**  
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

41, 50, 51, 67 / FB 50 (FB 41,  
FB 51, FB 67)

Produkt

Diverse

**ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021****Text:****Dynamisierung**

Die Dynamisierung der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend-, Sport und Kulturbereich hat sich grundsätzlich bewährt. Die institutionell geförderten Einrichtungen werden damit den Einrichtungen wie z. B. Kindertagesstätten gleichgestellt, denen bereits aufgrund anderer Regelungen eine jährliche Anpassung der Zuschüsse gewährt wird. Die Träger der Einrichtungen haben damit Planungssicherheit. Die Braunschweiger Regelung wurde wegen ihrer Praktikabilität bereits aus anderen Städten nachgefragt. Lediglich die Berechnung der jährlichen prozentualen Erhöhung war immer wieder Gegenstand von Diskussionen zwischen Politik, Verwaltung und Wohlfahrtverbänden.

Zum Haushalt 2014 wurden erstmals die Zuschüsse der institutionell geförderten Einrichtungen im Sozial- und Jugendbereich, deren Kostensteigerungen nicht durch anderweitige Vereinbarungen angepasst werden, durch ein vereinbartes Verfahren dynamisiert. Grundlage waren die Entwicklungen der Personal-, Sach- und Fahrtkosten, die jeweils im Oktober des Vorjahres durch die gemeinsame Kommission nach § 19 FFV LRV festgelegt wurden.

Für 2017 wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und exemplarischen Vertretern ein neues Berechnungsverfahren zu erarbeiten, das von einer einheitlichen Pauschalierung für alle betroffenen Zuschussempfänger oder zumindest einzelne Fallgruppen ausgeht. In Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände (AGW) legte die Verwaltung mit der Mitteilung 17-05615 den Entwurf eines solchen Verfahrens vor. Der Rat übernahm den Vorschlag in den wesentlichen Bestimmungen unverändert. Im Rahmen des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2018 (18-06747) wurde am 06.02.2018 u. a. beschlossen:

- Die Dynamisierung erfolgt unter Zugrundelegung der letztgültigen prozentualen Steigerung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA) für das kommende Haushaltsjahr.
- Die Anhebung erfolgt auf Grundlage der zur Erstellung des Haushaltsentwurfs letztbekannten Ist-Zahlen und Vorgabewerte. Etwaige bis zur Haushaltslesung bekanntwerdende, neuere Tarifabschlüsse bleiben unberücksichtigt.
- Es werden die Veröffentlichungen des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Niedersachsen zur tariflichen Steigerung im TVöD für die Dynamisierung der Zuwendungen zugrunde gelegt.

Bei der Anwendung dieser vereinbarten und beschlossenen Regelung stellten die Wohlfahrtsverbände jedoch im Nachhinein fest, dass es durch den unterschiedlichen zeitlichen Ablauf der Haushaltsberatungen einerseits und der Tariferhöhungen andererseits zu aus ihrer Sicht ungewünschten Effekten kommen kann. Ohne auf diese Problematik näher einzugehen, ist es aus Sicht der Politik wünschenswert, dass weiterhin oder wieder ein

einvernehmliches Verfahren zur Dynamisierung gefunden und vereinbart wird. Bekanntermaßen finden diesbezüglich bereits Gespräche zwischen Verwaltung und AGW statt.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wie ist der Stand der Gespräche zwischen Verwaltung und AGW?
2. Gibt es bereits einen mit der AGW abgestimmten Vorschlag für eine neue Formulierung?
3. Welche neue Regelung für die Dynamisierung schlägt die Verwaltung vor?

**Begründung:**

Begründung siehe Einleitungstext!

Gez. Christoph Bratmann

---

Unterschrift

Dezernat/FB 51  
(ggfs. Abt./Stelle) 51.01

Datum: 13.01.2021

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. 027 der Fraktion SPD**

**Text:**

Dynamisierung

1. Wie ist der Stand der Gespräche zwischen Verwaltung und AGW?
2. Gibt es bereits einen mit der AGW abgestimmten Vorschlag für eine neue Formulierung?
3. Welche neue Regelung für die Dynamisierung schlägt die Verwaltung vor?  
Hinsichtlich des vollständigen Textes wird auf den Antrag verwiesen.

**Begründung:**

Begründung siehe Einleitungstext.

**Antwort:**

zu 1.:

Die AGW ist an die Stadt mit dem Wunsch herangetreten, die Dynamisierung zu verändern. Von der AGW wurde ein Vorschlag unterbreitet, der die Berechnung der Dynamisierung nach den Vorgabewerten der Gemeinsamen Kommission der LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen, des Verbandes Deutscher Alten- und Behindertenhilfe (VDAB), des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) und der Kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen und des Landes Niedersachsen vorsieht. Allerdings ist die Berechnung für die Bewilligung und auch die Prüfung des Verwendungsnachweises auf der Grundlage der Vergabewerte komplexer, zeitaufwändiger und umfangreicher als das bisherige Verfahren. Aus diesem Grund wurde vor einigen Jahren das Verfahren geändert, um es für alle Beteiligten einfacher zu machen.

zu 2.:

Es gibt noch keinen mit der AGW abgestimmten Vorschlag.

zu 3.:

FB 50 hat einen Vorschlag erarbeitet, welcher pandemiebedingt noch nicht innerhalb der Verwaltung abgestimmt werden konnte.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**- A 034 -**

**CDU-Fraktion**  
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt
Teilhaushalt / Org.-Einheit
Diverse / Dez. VIII
Produkt
Diverse

**ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021****Text:**

Haushaltsreste

Das IP sieht vor, von 2020 zu 2021 um 59,2% anzusteigen. Inwiefern ist ein vollständiges Durchführen der neuen Projekte überhaupt abgesichert?

Welche Haushaltsreste ergeben sich aus dem IP der vergangenen Jahre zum aktuellen Zeitpunkt?

Wieso plant die Verwaltung Maßnahmen in den Haushalt ein, bei denen sie von Anfang an weiß, dass diese überhaupt nicht abgearbeitet werden können?

**Begründung:**

Seit vielen Jahren steigen die Haushaltsreste kontinuierlich, obwohl - zumindest in den vergangenen Haushaltsplänen - jeweils eine Reduktion vorgesehen war. So betrugen die Haushaltsreste 2015 noch 85,6 Millionen Euro, sind inzwischen (Stand 2019) jedoch auf 116,8 Millionen Euro angewachsen. Während in den Vorjahren, wie eben bereits geschrieben, stets eine Reduzierung der Haushaltsreste angestrebt wurde, ist dieses Ziel ausweislich des Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2021 aufgegeben worden (vgl. Kapitel 1.6 des Vorberichts). Dies heißt im Umkehrschluss, dass aktiv Maßnahmen eingeplant werden, von denen die Verwaltung sicher weiß, dass diese sowieso nicht umgesetzt werden können.

Der massive Anstieg der Haushaltsreste führt letztendlich dazu, dass nicht mehr die Politik über den Haushaltsplan die Entscheidung trifft, welche Maßnahmen umgesetzt werden, sondern die Verwaltung je nach freien Kapazitäten. Daher wurde dieser Umstand bereits in den Vorjahren von vielen Fraktionen kritisiert.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 034 der CDU-Fraktion****Text:**

Haushaltsreste

Das IP sieht vor, von 2020 zu 2021 um 59,2% anzusteigen. Inwiefern ist ein vollständiges Durchführen der neuen Projekte überhaupt abgesichert?

Welche Haushaltsreste ergeben sich aus dem IP der vergangenen Jahre zum aktuellen Zeitpunkt?

Wieso plant die Verwaltung Maßnahmen in den Haushalt ein, bei denen sie von Anfang an weiß, dass diese überhaupt nicht abgearbeitet werden können?

**Begründung:**

Seit vielen Jahren steigen die Haushaltsreste kontinuierlich, obwohl - zumindest in den vergangenen Haushaltsplänen - jeweils eine Reduktion vorgesehen war. So betrugen die Haushaltsreste 2015 noch 85,6 Millionen Euro, sind inzwischen (Stand 2019) jedoch auf 116,8 Millionen Euro angewachsen. Während in den Vorjahren, wie eben bereits geschrieben, stets eine Reduzierung der Haushaltsreste angestrebt wurde, ist dieses Ziel ausweislich des Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2021 aufgegeben worden (vgl. Kapitel 1.6 des Vorberichts). Dies heißt im Umkehrschluss, dass aktiv Maßnahmen eingeplant werden, von denen die Verwaltung sicher weiß, dass diese sowieso nicht umgesetzt werden können.

Der massive Anstieg der Haushaltsreste führt letztendlich dazu, dass nicht mehr die Politik über den Haushaltsplan die Entscheidung trifft, welche Maßnahmen umgesetzt werden, sondern die Verwaltung je nach freien Kapazitäten. Daher wurde dieser Umstand bereits in den Vorjahren von vielen Fraktionen kritisiert.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung geht davon aus, dass die im FB 65 und im Ref. 0650 noch freien Stellen im Laufe des Jahres 2021 besetzt werden können. Durch die Konzentration von großen Einzelvorhaben auf das neu gebildete Ref. 0650 verkürzen sich Entscheidungswege. Durch weitere Standardisierungen könnten Planungs- und Bauzeiten verringert werden.

Im Vorbericht zum Haushaltplanentwurf 2021, der im September 2020 erstellt wurde, wird für FB 65 zum Jahresabschluss 2020 ein voraussichtlicher Haushaltsrest i. H. v. insgesamt rund 65 Mio. € ausgewiesen. Nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand wird die Summe der Haushaltsreste diese Größenordnung erreichen.

Grundsätzlich werden nur dann Haushaltsmittel eingeplant, wenn

1. die Baumaßnahmen zur Sicherung der Bausubstanz oder aus Sicherheitsgründen dringend erforderlich sind; dazu zählen u. a. Sanierungen, Brandschutzmaßnahmen, Ertüchtigung von Unterdecken und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen

2. gesetzliche Vorgaben zu erfüllen sind, z. B. der Rechtanspruch auf ausreichende Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen oder die Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren (G9)
3. Gremienbeschlüsse umzusetzen sind, z.B. die Einrichtung des Ganztagsbetriebs in Schulen durch Um- oder Erweiterungsbauten

gez. Herlitschke  
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke  
FBL 65 / RefL 0650

**- A 057 -**

**CDU-Fraktion**  
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

67, 20(65) / FB 67 (FB 40, FB 65)

Produkt

diverse

***ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021*****Text:**

fehlende Sporthallenkapazitäten

In welchen Positionen des IP sind Finanzmittel für die Schaffung von zusätzlichen Sporthallenkapazitäten aufgeführt?

An welchen Standorten und mit welchen Kapazitäten sollen die Hallen umgesetzt werden?

Wann ist jeweils der geplante Fertigstellungstermin?

Sind damit alle Sporthallendefizite für den a) Schulsport und b) Vereinssport ausgeglichen?  
Falls nein, wie hoch schätzt die Verwaltung den Finanz- und Zeitbedarf, um die benötigten Sporthallenkapazitäten über das IP zur Verfügung zustellen?

**Begründung:**

Nach wie vor fehlen in Braunschweig Sporthallenkapazitäten für den Unterricht an den Schulen, aber auch für den Vereinssport.

Bei einer ersten flüchtigen Durchsicht des Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2021 konnte jedoch nicht entdeckt werden, ob die Verwaltung die bestehenden Defizite in den kommenden Jahren abbauen will.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Dezernat V  
FB 40

Datum: 13.01.2021

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 057 - der Fraktion CDU**

**Text:**

fehlende Sporthallenkapazitäten  
In welchen Positionen des IP sind Finanzmittel für die Schaffung von zusätzlichen Sporthallenkapazitäten aufgeführt?  
An welchen Standorten und mit welchen Kapazitäten sollen die Hallen umgesetzt werden?  
Wann ist jeweils der geplante Fertigstellungstermin?  
Sind damit alle Sporthallendefizite für den a) Schulsport und b) Vereinssport ausgeglichen? Falls nein, wie hoch schätzt die Verwaltung den Finanz- und Zeitbedarf, um die benötigten Sporthallenkapazitäten über das IP zur Verfügung zu stellen?

**Begründung:**

Nach wie vor fehlen in Braunschweig Sporthallenkapazitäten für den Unterricht an den Schulen, aber auch für den Vereinssport.  
Bei einer ersten flüchtigen Durchsicht des Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2021 konnte jedoch nicht entdeckt werden, ob die Verwaltung die bestehenden Defizite in den kommenden Jahren abbauen will.

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 057 - der Fraktion CDU**

**Antwort:**

1. In welchen Positionen des IP sind Finanzmittel für die Schaffung von zusätzlichen Sporthallenkapazitäten aufgeführt?

4E.210343 GS Schuntereaue, Aufgabe Außenstelle und Einrichtung GTB/Neubau Mehrzweckraum (der Mehrzweckraum könnte ggf. auch für den Schulsport genutzt werden)

4E.210276 GS Querum, Erweiterung und Einrichtung GTB/Neubau Schulsporthalle (Kapazität noch offen)

4E.210346 GS Melverode, Neubau Schulsporthalle (Zwei-Fach-Halle)

3E.210013 GS Alt-Petritor (Westl. Ringgebiet) incl. Zweifeld-Sporthalle

4E.210326 Sally-Perel-Gesamtschule, Neubau Schulsporthalle (Drei-Fach-Halle)

4E.210292 Oswald-Berkhan-Schule, Erweiterung incl. Sporthalle (Kapazität noch offen)

4E.210315 6. IGS, Neubau (einschl. Vier-Fach-Halle)

2. An welchen Standorten und mit welchen Kapazitäten sollen die Hallen umgesetzt werden?

siehe Beantwortung zu Frage 1.

3. Wann ist jeweils der geplante Fertigstellungstermin?

GS Schuntereaue: offen

GS Querum: offen

GS Melverode: voraussichtl. Beginn Schuljahr 2024/2025

GS Alt-Petritor: voraussichtl. Beginn Schuljahr 2024/2025

Sally-Perel-Gesamtschule: voraussichtl. Beginn Schuljahr 2022/2023

Oswald-Berkhan-Schule: offen

6. IGS: voraussichtl. Beginn Schuljahr 2025/2026

4. Sind damit alle Sporthallendefizite für den a) Schulsport und b) Vereinssport ausgeglichen?

a) Nein.

b) Nein.

5. Falls nein, wie hoch schätzt die Verwaltung den Finanz- und Zeitbedarf, um die benötigten Sporthallenkapazitäten über das IP zur Verfügung zu stellen?

Eine Aussage hierzu kann erst getroffen werden, wenn die konkreten Defizite an Sporthallenkapazitäten bekannt sind und im Rahmen eines gesamtstädtischen Konzeptes entwickelt wurde, an welchen Standorten durch den Neubau von Sporthallen noch zu definierender Größe neue Kapazitäten geschaffen werden sollen.

I. V.

---

Dr. Arbogast

**DIE FRAKTION P<sup>2</sup>**

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
67 / FB 67Produkt  
5E.670073**ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021****Text:**

S. 906 / S. 1213  
FB 67 5E.670073 Dirlparcours / Errichtung

Mit DS 20-14004 ISEK Stand Juli 2020 wurde mitgeteilt, dass die Vorplanungen laufen. Für 2021 sind Personalressourcen eingeplant.

→ Wo soll der Dirlparcours entstehen?

**Begründung:**

Transparenz bei Planungsvorhaben, die im Haushalt aufgeführt sind.

Gez. C. Bley

---

Unterschrift

Dezernat/FB 67  
(ggfs. Abt./Stelle) 0670.10

Datum: 22.01.2021

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 058 der Fraktion P<sup>2</sup>**

**Text:**

S. 906 / S. 1213  
FB 67 5E.670073 Dirtparcours / Errichtung

Mit DS-20-14004 ISEK Stand Juli 2020 wurde mitgeteilt, dass die Vorplanungen laufen.  
Für 2021 sind Personalressourcen eingeplant.

-> Wo soll der Dirtparcours entstehen?

**Begründung:**

Transparenz bei Planungsvorhaben, die im Haushalt aufgeführt sind.

**Antwort:**

Die Errichtung bzw. Herstellung des Dirtparcours soll gemäß dem Investitionsprogramm (aus dem aktuellen Haushaltsentwurf) im Haushaltsjahr 2022 erfolgen. Ein Standort steht noch nicht endgültig fest, da zur Zeit die verwaltungsinternen Vorplanungen laufen, die auch die Bewertung mehrerer alternativer Standorte für den Dirtparcours beinhalten.

I. V.

Herlitschke

Unterschrift (Dez./FBL)

# Anlage 2

Finanzunwirksame Anträge  
der Fraktionen und Stadtbezirksräte  
zum Haushalt 2021

keine

## **Anlage 3**

### Ergebnishaushalt

- A) Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
- B) Ansatzveränderungen der Verwaltung - Erstattungen an die Sonderrechnung Fachbereich 65

**Haushaltslesung 2021 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte**

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antrag- steller Ausschuss	Planansatz 2021 in €				2021				Veränderungen in €				2024		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Auf- wendungen	Erträge	Auf- wendungen	Erträge	Auf- wendungen	Erträge	Auf- wendungen	Erträge	Auf- wendungen	Dauer			

**Teilhaushalt FB 67 - Stadtgrün und Sport**

	18	Transferaufwendungen		+2.274.600	+2.334.600	0	+ 60.000	0	+ 60.000	0	+ 60.000	0	+ 30.000			
--	----	----------------------	--	------------	------------	---	----------	---	----------	---	----------	---	----------	--	--	--

1	1.42.4210.01	Sportförderung	SPD	<b>Lebenschancen durch Sport</b> Am 21.06.2016 hat der Rat die "Sportentwicklungsplanung in Braunschweig - Masterplan Sport 2030" beschlossen. Die beantragte Erhöhung des Haushaltsansatzes dient zur Umsetzung der in den Leitzielen 1 und 2 genannten Maßnahmen: Das mehrfach preisgekrönte Projekt "Lebenschancen durch Sport", das die Bewegungs- und Gesundheitsförderung im westlichen Ringgebiet mittels Fitnessstunden und Fortbildungsangeboten durch einen Sportpädagogen in Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen Organisationen intendiert, soll auf weitere Stadtteile mit Unterstützungsbedarf ausgedehnt werden (empfohlene Maßnahme zum Leitziel 1). Das Patenschaftsmodell "Lebenschancen durch Sport" soll in weiteren Stadtteilen mit Unterstützungsbedarf zur Anwendung kommen (empfohlene Maßnahme zum Leitziel 2).	dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche									
			Sport-ausschuss	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:		+ 30.000	+ 30.000	+ 30.000	+ 30.000				

2	1.42.4210.01	Sportförderung	BIBS	<b>Projektzuschuss "Handball in Spitze und Breite" des SV Stöckheim</b> Der SV Stöckheim möchte zur Unterstützung des Projekts "Handball in Spitze und Breite" eine hauptamtliche Kraft einstellen, die mit einem entsprechenden Umfang an Stunden, vor allem auch in der Verbindung zu Schulen, tätig werden kann.	Für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche									
			Sport-ausschuss	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:		+ 30.000	+ 30.000	+ 30.000	+ 30.000				

**Diverse Teilhaushalte**

3	Diverse	Diverse	AfD	<b>Bau-Moratorium für das Jahr 2021</b> Die AfD-Fraktion beantragt den Aufschub von neuen Bauprojekten und die Senkung laufender Haushaltsposten mindestens für das Jahr 2021. Ausführliche Begründung und Einzelauflistungen werden nachgereicht.	Diverse	Anmerkung der Verwaltung: **) Der Antrag enthält keine Angaben zu den finanziellen Auswirkungen.									
			Sport-ausschuss	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:		**)	**)	**)	**)				

## Haushaltslesung 2021 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung - Erstattungen an die Sonderrechnung Fachbereich 65

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	2021		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Auf- wendungen	Erträge	Auf- wendungen		

Teilhaushalt Fachbereich 67 - Stadtgrün und Sport

	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	0	+ 663.700	0	+ 663.700	0	+ 663.700	0	+ 663.700
--	----	-----------------------------------	--	---	---	-----------	---	-----------	---	-----------	---	-----------

1	diverse	diverse		Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten							dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement
			Sport- ausschuss	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:						

2	670-4214	Sportanlage Kennel		WE 1153 Sportanlage Kennel - Mehrkosten für Betriebskosten aufgrund von Umstellung der Beregnungsanlage und damit steigenden Wasserkosten							dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement
			Sport- ausschuss	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:						

3	670-4303	Schützenhaus Heidberg		WE 1245 Schützenhaus Heidberg; Mehkosten für Heiz- und Betriebskosten aufgrund von Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten. Der volle Wettkampf- und Trainingsbetrieb wird aufgenommen							dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement
			Sport- ausschuss	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:						

4	670-4218	Sportanlage Bienroder Weg 51		WE 1254 Sportanlage Bienroder Weg 51; Mehrbedarf für Heiz- und Betriebskosten aufgrund der Übernahme der gepachteten Sportanlage und Umbau bzw. Erweiterung							dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement
			Sport- ausschuss	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:						

5	670-4221	Sportanlage Waggum		WE 0233 Sportanlage Waggum; Mehrbedarf für Heiz- und Betriebskosten aufgrund der Übernahme der gepachteten Sportanlage und Umbau bzw. Erweiterung							dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement
			Sport- ausschuss	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:						

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				2021		2022		2023		2024		Dauer		
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Auf- wendungen	Erträge	Auf- wendungen	Erträge	Auf- wendungen			
6	670-4219	Sportanlage Illerstr. 44		WE 0331 Sportanlage Illerstraße; Mehrbedarf für Heiz- und Betriebskosten aufgrund der Übernahme der gepachteten Sportanlage und Umbau bzw. Erweiterung	+ 68.200	+ 68.200	+ 68.200	+ 68.200	+ 68.200	dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement			
			Sport- ausschuss	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:								
7	670-4203	Sportanlage Gartenstadt		WE 0948 Sportanlage Gartenstadt; Mehrbedarf für Heiz- und Betriebskosten aufgrund der höhere Benutzungsdichte	+ 12.700	+ 12.700	+ 12.700	+ 12.700	+ 12.700	dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement			
			Sport- ausschuss	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:								
8	670-4500	Verpachtete Sportanlagen		WE 1119 Sportanlage Lamme; Mehrbedarf für Heiz- und Betriebskosten aufgrund der höhere Benutzungsdichte und Umbau bzw. Erweiterung	+ 7.400	+ 7.400	+ 7.400	+ 7.400	+ 7.400	dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement			
			Sport- ausschuss	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:								
9	670-4201	Sportanlage Bocksbartfeld		WE 1290 Sportanlage Bocksbartfeld; Mehrbedarf für Heiz- und Betriebskosten aufgrund der höhere Benutzungsdichte	+ 58.100	+ 58.100	+ 58.100	+ 58.100	+ 58.100	dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement			
			Sport- ausschuss	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:								

## **Anlage 4**

### Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

A) Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt

B) Ansatzveränderungen der Verwaltung

C) Neuveranschlagung von Mitteln für GVG's

**Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport</b>											
17		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		-100.000	0	-100.000	0	0	0	0	
1	4S.670053	FB 67: Park-/Grünanlagen/Opt. Nutz.	CDU								
			bisher	750.000	250.000	500.000	0	0	0	0	geringere Haushaltssmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2021 für die Optimierung der Nutzung von Park- und Grünanlagen zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig
			neu	650.000	250.000	400.000	0	0	0	0	
			Veränderung	-100.000		-100.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Projekt ist aus dem Masterplan Sport abgeleitet. Die Finanzmittel stehen für die Anpassungs-maßnahmen an der Wegeinfrastruktur in Grün- und Parkanlagen zur Optimierung für freizeitsportliche Nutzungen und zu deren räumlicher Vernetzung zur Verfügung.
26		<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>		-190.000	0	110.000	-300.000	0	0	0	
2	5E.670073	Dirtparcours /Errichtung	CDU								
			bisher	300.000	0	0	300.000	0	0	0	geringere Haushaltssmittel in Höhe von 300.000 EUR in 2022 für die Errichtung eines Dirtparcours zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig; die Maßnahme soll gestrichen werden
			neu	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-300.000		0	-300.000	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Projekt ist aus dem Masterplan Sport abgeleitet. Die beantragte Reduzierung beinhaltet auch Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden.
				VE 2022:	300.000	VE 2022 neu:	0	VE 2022 Veränderung:	-300.000		

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
3	5S.670055	FB 67: Ersatz/ Neubau Flutlichtanlage	<b>SB 321</b>								
			bisher	50.000	50.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für den Bau einer dem Bedarf der Vereine TSV Watenbüttel und TSV Eintracht Völkenrode angepassten Trainingsbeleuchtung auf dem Sportplatz "TSV Watenbüttel"
			neu	160.000	50.000	110.000	0	0	0	0	
			Veränderung	<b>110.000</b>	<b>110.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Kosten werden von der Verwaltung auf 110.000 EUR geschätzt. Es wird empfohlen, den Vorschlag abzulehnen, da die Beleuchtung dem ursprünglichen Konzept des Neubaus eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Völkenrode widerspricht.

## Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

### Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
26		<b>Baumaßnahmen</b> (Veränderungen)		200.000		200.000	0	0	0	0	
1	4S.670049	FB 67: Sportfunktionsgebäude / San.	bisher	1.763.800	513.800	350.000	300.000	300.000	300.000	0	geringere Haushaltssmittel in Höhe von 120.000 EUR für 2021 für die Sanierung von Sportfunktionsgebäuden
			neu	1.643.800	513.800	230.000	300.000	300.000	300.000	0	
			Veränderung	-120.000		-120.000	0	0	0	0	
2	5E.670043	Sportanlage Wagum/Neubau Funktionsgeb.	bisher	550.000	550.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 120.000 EUR für 2021 für die Modernisierung des Funktionsgebäudes auf der Sportanlage Wagum (bisherige Kosten: 550.000 EUR; neue Kosten: 670.000 EUR)
			neu	670.000	550.000	120.000	0	0	0	0	
			Veränderung	120.000		120.000	0	0	0	0	
3	5E.670075	FB 67: Sportz. Melverode/Stöckh./Umsetz.	bisher	3.000.000	3.000.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 360.000 EUR für 2021 für die Umgestaltung der Sportanlagen Melverode / Stöckheim (bisherige Kosten: 3.000.000 EUR; neue Kosten: 3.360.000 EUR)
			neu	3.360.000	3.000.000	360.000	0	0	0	0	
			Veränderung	360.000		360.000	0	0	0	0	Finanzmittel werden für eine barrierefreie und behindertengerechte WC-Anlage auf der Sportanlage Melverode sowie die Sanierung und Modernisierung des Sportfunktionsgebäudes auf der Sportanlage benötigt.

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
4	5E.670076	FB 67: SPH Schapen/Bau Gymnastikraum	bisher	530.000	450.000	80.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 140.000 EUR für 2021 für den Bau des Gymnastikraum "Sporthalle Schapen" (Gesamtkosten bisher: 530.000 EUR; Gesamtkosten neu: 670.000 EUR)
			neu	670.000	450.000	220.000	0	0	0	0	
			Veränderung	<b>140.000</b>	<b>140.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
5	5S.670079	Kalthallen f. Sport / Neubau	bisher	2.200.000	1.900.000	300.000	0	0	0	0	geringere Haushaltssmittel in Höhe von 300.000 EUR für 2021 für den Bau von Kalthallen (bisherige Kosten: 2.200.000 EUR; neue Kosten: 1.900.000 EUR) - die Dachbegrünung wird über das Förderprojekt "urbanes Grün" abgewickelt
			neu	1.900.000	1.900.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	<b>-300.000</b>	<b>-300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Neuveranschlagung von Mitteln für GVG's

Lfd.	Position /	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- in €	Plan und in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf in €	Bemerkungen
<b>Neuveranschlagung von Mitteln für GVG's</b>											
Ab dem Haushaltsjahr 2021 ff. haben sich die gesetzlichen Regelungen zu den „geringwertigen Vermögensgegenständen (GVG)“ geändert. Nach dem aktualisierten Gemeinderecht werden Beschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen erst ab 1.000 € netto aktiviert. Steuerlich sind Aktivierungen bereits ab 250 € netto vorzunehmen. Diese nicht homogenen Regelungen führen zu Schwierigkeiten in der technischen Umsetzung, die dem Ministerium für Inneres und Sport als auch dem Nds. Städtetag bereits mitgeteilt wurden. Nach derzeitigem Stand wird von Seiten des MI keine Anpassung der Regelungen vorgesehen und auch der Nds. Städtetag hat keine anderslautende Stellungnahme abgegeben, so dass die Umsetzung zum 01.01.2021 nunmehr vorgesehen ist. Die bisher als investiv geplanten geringwertigen Vermögensgegenstände werden zukünftig als Aufwand zu behandeln sein. Die Ergebnisrechnung wird sich hierdurch in der Summe um rd. 11 Mio. € für 2021 - 2024 verschlechtern.											
<b>diverse Fachbereiche / Referate</b>											
10 <b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>											
1 a	4S.diverse	GVG-Beschaffungen	bisher	0	0	0	0	0	0	0	
			neu	1.052.800	0	263.200	263.200	263.200	263.200	0	
			Veränderung	1.052.800	263.200	263.200	263.200	263.200	263.200	0	
17 <b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>											
1 b	4S.diverse	GVG-Beschaffungen	bisher	0	0	0	0	0	0	0	
			neu	12.020.000	0	2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0	
			Veränderung	12.020.000	2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
19		Zuwendungen für Investitionstätigkeit		-1.052.800		-263.200	-263.200	-263.200	-263.200	0	
1 c	5S.diverse	GVG-Beschaffungen									
				bisher neu	1.052.800 0	0 0	263.200 0	263.200 0	263.200 0	263.200 0	
				Veränderung	-1.052.800	-263.200	-263.200	-263.200	-263.200	0	
27		Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)		-12.020.000		-2.968.400	-3.007.600	-3.043.000	-3.001.000	0	
1 d	5S.diverse	GVG-Beschaffungen									
				bisher neu	12.020.000 0	0 0	2.968.400 0	3.007.600 0	3.043.000 0	3.001.000 0	
				Veränderung	-12.020.000	-2.968.400	-3.007.600	-3.043.000	-3.001.000	0	

## Anlage 5

Ansatzveränderung - Haushaltsoptimierung

## Ansatzveränderung HHO

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Bereich				Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt							
					Abstimmungsergebnis						2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt		
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge		Produkt	Projekt	Sachkonto	Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung	Bemerkung zum Einzelvorschlag		2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt		
Zeile 1	VII_013	45.000 €			VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				Erhöhung Benutzungsentgelte für Sporthallen und Sportaußenanlagen bei Nutzung durch vereinsgebundenen Sport	Ertragserhöhung		45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	180.000 €		
Zeile 2		1.42.4241.03		332110	SpA				Die Erhöhung der Benutzungsentgelte um 10 % wurde zum 1. April 2020 umgesetzt.									
Zeile 1	VII_014				VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				Reduzierung der Förderung der Sportjugend	Aufwandsreduzierung		19.500 €	19.500 €	19.500 €	19.500 €	78.000 €		
Zeile 2		1.42.4210.01		431810	SpA				Der Vorschlag sollte grundsätzlich umgesetzt werden. Es sollte auf Grundlage einer vorherigen Erörterung mit dem SSB festgelegt werden, wie die Verwirklichung (Umfang und Zeitpunkt der Reduzierung) ausgestaltet wird.									
Zeile 1	VII_015				VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				Einstellung des Zuschusses zur Bearbeitung der Sportabzeichen	Ertragserhöhung (zu prüfen)		6.800 €	6.800 €	6.800 €	6.800 €	27.200 €		
Zeile 2		1.42.4210.01		431810	SpA				Der Vorschlag sollte umgesetzt werden.									
Zeile 1	VII_016				VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				Reduzierung des Zuschusses an den Stadtsportbund	Aufwandsreduzierung		60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	240.000 €		
Zeile 2		1.42.4210.01		431810	SpA				Der Vorschlag sollte grundsätzlich umgesetzt werden. Hierbei ist zu beachten, dass ausgehend von einem interkommunal besonders hohen Förderniveau in Braunschweig bereits in den vergangenen Jahren eine gewisse Absenkung auf das aktuell erreichte und im interkommunalen Vergleich immer noch als hoch einzustufende Niveau erreicht werden konnte. Zeitpunkt und Umfang weiterer möglicher Reduzierungen sollten nach einer Erörterung der Thematik mit dem SSB festgelegt werden.									
Zeile 1	VII_017	0 €	SSG legt Spar-Konzept vor	x	VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				Wegfall der Bezugssumme der Schwimmstartgemeinschaft (SSG)	Aufwandsreduzierung		0 €	10.500 €	24.500 €	38.500 €	73.500 €		
Zeile 2		1.42.4210.01		431810	SpA				Die SSG hat zwischenzeitlich ein Konzept zur Zuschussreduzierung vorgelegt.									
Zeile 1	VII_018	0 €	SSG legt Spar-Konzept vor	x	VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				Einstellung des Betriebszuschusses des von der SSG unterhaltenen Landesstützpunktes Schwimmen	Aufwandsreduzierung		10.300 €	10.300 €	10.300 €	10.300 €	41.200 €		
Zeile 2		1.42.4210.01		431810	SpA				Die SSG hat zwischenzeitlich ein Konzept zur Zuschussreduzierung vorgelegt.									
Zeile 1	VII_019		noch nicht Entscheidungs-reif		VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				Reduzierung des Unterhaltungszuschusses um 25% für die Unterhaltung der verpachteten städtischen Sportanlagen	Aufwandsreduzierung		280.000 €	280.000 €	280.000 €	280.000 €	1.120.000 €		
Zeile 2		1.42.4210.01		431810	SpA				Dem Vorschlag einer Reduzierung sollte näher betrachtet werden. Allerdings sind hierbei neben der Klärung der aktuellen Ist-Situation auch künftige Modalitäten der Bezugssumme (insbesondere Höhe sowie Zeitpunkt von Veränderungen) zu betrachten.									
Zeile 1	VII_020			x	VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				Einsparung der Reinigungskosten in den Turnhallen durch Verbot des Ballwachs	Aufwandsreduzierung		70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	280.000 €		
Zeile 2		1.42.4241.03		424100	SpA				Die Verwaltung schließt sich der Empfehlung der KGSt an, dass es sich um eine politische Entscheidung handelt. Die Verwaltung sieht aber keine Erfolgshance, dass der betroffene Verein die benötigten Sponsorenmittel in erforderlicher Höhe akquirieren kann. Insofern beschränkt sich die politische Entscheidung aus Sicht der Verwaltung auf eine Abwägung zwischen einem den städtischen Haushalt verbesserten Verbot des Ballwachs oder dessen weiterer Verwendung zugunsten hochklassigem Handballsports.									

## TOP 10

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	<u>Hinweise zu gelben Vorschlägen:</u> Bearbeitung Prüfauftrag	<u>Hinweise zu gelben Vorschlägen:</u> Politische Entscheidung	Bereich				Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt									
					Abstimmungsergebnis						2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt				
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge		Produkt	Projekt	Sachkonto	Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung	Bemerkung zum Einzelvorschlag		2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt				
Zeile 1	VII_021				VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				Reduzierung der Übungsleiterhonorare	Aufwandsreduzierung		58.000 €	58.000 €	58.000 €	58.000 €	232.000 €				
Zeile 2		1.42.4210.01		431810	SpA				Der Vorschlag sollte in seiner ursprünglichen Form umgesetzt werden.											
Zeile 1	VII_023		x		VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				Kein weiterer Umbau der Rasenspielfelder in Kunstrasenfelder	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €				
Zeile 2					SpA				Der Vorschlag bedarf einer weiteren Prüfung und Konkretisierung, da z.B. unklar ist, ob die Gesamtzahl der Kunstrasenfelder nicht steigen soll oder lediglich keine Umwandlung von Rasenfeldern in Kunstrasenfeldern stattfinden soll. Es wird auch nicht differenziert zwischen Großspielfeldern, Bolzplätzen und Kalthallen. Hinzuweisen ist auf einen weiteren einschlägigen Ratsbeschluss vom 12.06.2018, wonach u.a. für die Erstellung von ein bis zwei zusätzlichen Kunstrasenfeldern pro Jahr Haushaltssmittel in den Haushalt eingestellt werden sollen. Ein grundsätzlich möglicher Verzicht der Erstellung neuer Kunstrasenfelder müsste insgesamt erst differenzierter auf seine finanziellen und fachlichen Auswirkungen untersucht werden.											
Zeile 1	VII_024				VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				Abschaffung der Zeiterfassung für einzelne Projekte - pauschale Umlegung der Stunden							0 €				
Zeile 2					SpA				Der Vorschlag ist rechtlich bedenklich und sollte nicht weiter verfolgt werden. Zudem betrifft der Vorschlag insbesondere den gesamten FB 67 - und nicht nur das Sportreferat - voll umfänglich. Der Vorschlag der KGSt diesen in Bezug auf FB 67, insbesondere aufgrund der gebührenrechtlichen Relevanz, nicht weiter zu verfolgen, wird unterstützt. In Bezug auf Gegebenheiten in anderen Fachbereichen wird auf Vorschlag V 047 verwiesen.											
Zeile 1	VII_028				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				Aussetzung der jährlichen Dynamisierung der Zuschüsse im Sportbereich für das Jahr 2020	Aufwandsreduzierung		45.300 €	45.300 €	45.300 €	45.300 €	181.200 €				
Zeile 2		1.42.4210.01		431810	SpA				Die Aussetzung wurde mit Ratsbeschluss vom 18.02.2020 schon abgelehnt.											

## **Anlage 6**

### Geplanter Haushaltsresteabbau für die Jahre 2020 – 2024

**Haushaltsplanung 2021****Geplanter Haushaltsresteabbau für die Jahre 2020 – 2024**

Org.-Einheit	Ist-Wert	Planung				
		2019	2020	2021	2022	2023
FB 67	12.420.047 €	11.775.047 €	11.080.047 €	10.540.047 €	10.150.047 €	9.760.047 €

*Absender:***Faktion DIE LINKE. im Rat der Stadt****21-15114**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Ratsbeschluss wartet auf Umsetzung***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

13.01.2021

*Beratungsfolge:*

Sportausschuss (zur Beantwortung)

*Status*

28.01.2021

Ö

**Sachverhalt:**

Nach einstimmiger Empfehlung des Sportausschusses vom 25.10.2018 wurde vom Rat am 18.12.2018 der folgende Haushaltsantrag der Linksfaktion beschlossen:

*„Ungleichbehandlung der Sportvereine beenden“*

*Die Verwaltung wird gebeten, bis zum Frühjahr 2019 ein Konzept zu erarbeiten mit dem Ziel, dass alle Sportvereine, die städtische Sportanlagen per Nutzungsvertrag nutzen, dies zu gleichen Bedingungen tun können. Grundlage sollen dabei die derzeitigen Regeln zur Nutzung von Bezirkssportanlagen sein. Das Konzept soll nicht für vereinseigene, gepachtete und gemietete Sportstätten gelten.“*

In der Sitzung des Sportausschusses am 25.10.2018 wurde von der Sportfachverwaltung – zum wiederholten Mal – erklärt, dass die Beendigung der Ungleichbehandlung der Sportvereine, die städtische Anlagen nutzen, längst überfällig sei und eine Umsetzung des Antrages problemlos und zeitnah erfolgen werde. Tatsächlich gibt es das Konzept aktuell immer noch nicht. Stattdessen soll es mit mindestens einem betroffenen Verein die Regelung geben, dass die Kosten für einen vom Verein gestellten Platzwart anteilig übernommen werden. Selbst diese Vereinbarung soll aber von Seiten der Stadtverwaltung nicht eingehalten worden sein, indem die Kostenerstattung seit 6 Monaten nicht erfolgt und der betroffene Verein sich dadurch in einer finanziell schwierigen Situation befindet.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gefragt:

1. Was muss der Rat noch tun, damit sein Beschluss umgesetzt wird?
2. Ist es richtig, dass – mindestens – einem Verein die Übernahme der Kosten für den vom Verein gestellten Platzwart zugesichert wurde und dass diese Zusicherung seit ca. 6 Monaten nicht eingehalten wird?
3. Hat es Aktivitäten gegeben, um den Ratsbeschluss umzusetzen und wenn ja, welche?

Zum Hintergrund:

Derzeit werden die Sportvereine, die städtische Sportstätten nutzen, von der Verwaltung sehr unterschiedlich behandelt. Die im Entgelttarif festgelegten Nutzungsgebühren müssen von allen nutzenden Vereinen entrichtet werden. Für die Vereine, die Bezirkssportanlagen nutzen, gibt es in der Regel keine weiteren Anforderungen. Anders ist die Situation bei anderen Vereinen. Von ihnen werden

u.a. Platzwarttätigkeiten, die Pflege von Randflächen und die Durchführung von Verwaltungsaufgaben gefordert. Dadurch entstehen für diese Vereine zusätzliche Kosten. Diese Ungleichbehandlung soll vor vielen Jahren einmal eingeführt worden sein. Worin der Zweck bestand, ist völlig unklar.

Weil außerhalb der Bezirkssportanlagen die Zugriffsmöglichkeiten eingeschränkt sind (gerade auch beim Thema Kunstrasenplätze) hat sich die Verwaltung in der Vergangenheit mehrfach für die Aufhebung der Ungleichbehandlung ausgesprochen.

**Anlagen:** keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Rat der Stadt****21-15147****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Künftige Fassung der Sportförderrichtlinien***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

15.01.2021

*Beratungsfolge:*

Sportausschuss (zur Beantwortung)

*Status*

28.01.2021

Ö

**Sachverhalt:**

Im Mai und Juni 2019 wurden eigentlich abschließend Workshops mit Teilnehmern aus Verwaltung, Sportpolitik und Stadtsport unter Leitung von IKPS zur Weiterentwicklung und Aktualisierung der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig durchgeführt. Ziel und Absicht war dabei, eine Beschlussfassung für die künftige Fassung der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig auf den Weg zu bringen, die zu neuen Richtlinien ab dem Jahr 2020 führen sollte. Entgegen diesen Erwartungen wurde eine Beschlussvorlage seitens der Verwaltung nicht abschließend erstellt.

Dies vorangestellt wird um Beantwortung folgende Fragen gebeten:

1. Wann beabsichtigt die Verwaltung, die entsprechende Beschlussvorlage mit dem Entwurf einer neuen Sportförderrichtlinie dem Sportausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen?
2. Da von den Fraktionen im Vorfeld darauf hingewiesen wurde, dass der Beschlussfassung möglichst eine verlängerte Beratungszeit für die Fraktionen vorangestellt werden sollte, wird angefragt, ob bei der nun vorgesehenen Zeitschiene berücksichtigt wurde, dass die Vorlage den Fraktionen mindestens vier Wochen vor dem Datum der beschlussfassenden Sitzung des Sportausschusses übersandt werden soll?
3. Ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, mögliche Fördertatbestände mit in die Richtlinien aufzunehmen, die ggf. in Zusammenhang mit der Pandemie entstandene Bedarfe und Fördermöglichkeiten abdecken sollen?

Gez. Frank Graffstedt

**Anlagen:** keine

Betreff:

## **Auswirkungen der Pandemie auf den Sportbetrieb**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.01.2021

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

Status

28.01.2021

Ö

### **Sachverhalt:**

Die Corona-Pandemie hat aufgrund der jeweiligen Lockdown-Bestimmungen erhebliche Auswirkungen auf dem Sportbetrieb mit sich gebracht. Aufgrund der derzeitigen Situation ist sicherlich auch eine abschließende Bewertung nicht möglich. Dennoch sollten frühzeitig Überlegungen angestellt werden, ob ggf. auch seitens der Stadt diesen negativen Auswirkungen auf den Sportbetrieb entgegengewirkt werden kann.

Vor diesem Hintergrund wird angefragt:

1. Sind der Verwaltung bisher konkrete Auswirkungen der Pandemie auf den Sport und seine Infrastruktur über die reine Einstellung des Sportbetriebes hinaus bekannt?
2. Gibt es schon Planungen, in welcher Form ggf. den Sportbetrieb in der Stadt sicherstellenden Vereinen Hilfen angeboten werden könnten, oder liegen bereits konkrete Anfragen vor?

Gez. Frank Graffstedt

Anlagen: keine